

## Einladung

# 10. Deutscher Hochschulrechtstag 2015

### - Hochschulfinanzrecht -



Dienstag, 19. Mai 2015  
Universitätsforum Bonn

### Tagungsort

Universitätsforum  
Heussallee 18 - 24  
53113 Bonn

Mit finanzieller  
Unterstützung  
durch:

Verein zur Förderung des  
deutschen & internationalen  
Wissenschaftsrechts



### Anreise

Der Tagungsort ist sehr gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen: vom Hbf Bonn Straßenbahnlinien 16, 63 (Richtung Bad Godesberg), 66 (Richtung Bad Honnef) bis Haltestelle "Heussallee/Museumsmeile" sowie Buslinien 610, 611 bis Haltestelle "Deutsche Welle".

Aufgrund der schwierigen Parksituation vor Ort wird die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

### Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt 25,- Euro.  
Darin enthalten sind die Mittagsverpflegung sowie der Nachmittagskaffee.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Universitätskasse Bonn  
IBAN: DE 08 37050198 0000057695  
BIC: COLSDE 33

Verwendungszweck:  
7312-3-004 Hochschulrechtstag 2015

### Anmeldung

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung vorgesehen. Sie können sich über die Internetseite [www.hochschulrechtstag.de](http://www.hochschulrechtstag.de), per E-Mail ([hochschulrechtstag2015@uni-bonn.de](mailto:hochschulrechtstag2015@uni-bonn.de)) oder per Post (Lehrstuhl Prof. Dr. Gärditz, Institut für Öffentliches Recht, Universität Bonn, Adenauerallee 24 - 42, 53113 Bonn) anmelden.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, Prof. Dr. Wolfgang Löwer

in Kooperation mit:

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis;

Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover

Juristische Fakultät

Prof. Dr. Volker Epping;

Universität zu Köln

Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht

Prof. Dr. Berhard Kempen, Prof. Dr. Michael Sachs, Prof. Dr. Christian von

Coelln,

# 10. Deutscher Hochschulrechtstag 2015

## - Hochschulfinanzrecht -

Art. 5 Abs. 3 GG garantiert die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die praktische Entfaltung der Wissenschaftsfreiheit ist jedoch ressourcenabhängig. Angesichts der prekären Finanzlage des deutschen Hochschulsystems stellt sich umso mehr die Frage, wie der verfassungsrechtliche Freiheitsanspruch unter realen Knappheitsbedingungen aufrecht zu erhalten ist. Nicht zuletzt mit Blick auf die Lockerung des Kooperationsverbotes durch die Neufassung des Art. 91b GG ist die staatliche Finanzierungs- und Wissenschaftsverantwortung gefordert. Dieser vielschichtige Themenkomplex um Garantie und Grenzen der Hochschulfinanzierung soll einer vertieften (verfassungs-) rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Dienstag, 19. Mai 2015  
Tagungsprogramm

11 Uhr  
Begrüßung

*Prof. Ulf Pallme König  
Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts*

11:10 Uhr  
Einführung in das Thema

*Prof. Dr. Klaus F. Gärditz  
Universität Bonn*

11:30 Uhr  
Erster Vortrag

**Finanzmittelzuweisung als Steuerungsinstrument zwischen Wissenschaftsfreiheit und demokratischer Wissenschaftsverantwortung**

*Prof. Dr. Michael Droege  
Universität Mainz*

12:30 Uhr  
Mittagsimbiss

13:30 Uhr  
Zweiter Vortrag  
**Staatliche Finanzierungsverantwortung und Gewährträgerhaftung für Hochschulen**

*Dr. Armin von Weschpennig  
Universität Bonn*

14:30 Uhr  
Kaffepause

15 Uhr  
Dritter Vortrag

**Hochschulfinanzverwaltung und Hochschulmedizin**

*RA Dr. Dirk Böhmann  
Deutscher Hochschulverband*

16 Uhr  
Abschlussdiskussion

17 Uhr  
Schlusswort

*Prof. Dr. Wolfgang Löwer  
Universität Bonn*